



Ausgabe 4 / 2015

im Fokus

Gut informiert - besser versichert



Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Was Arbeitslosigkeit für den Versicherungsschutz bedeutet ...

Unabhängig davon, dass die wirtschaftliche Lage in Deutschland gut aussieht, sind dennoch fast drei Millionen Menschen hierzulande ohne Arbeit, und damit ohne entsprechende Einkünfte. Bei vielen von ihnen stellt sich die Frage, wie sie sich trotz geringerer Mittel dennoch gegen wichtige Risiken absichern können.

Das A und O in derartigen Situationen ist eine Bestandsaufnahme. Das heißt, Betroffene müssen sich kurzfristig einen Überblick verschaffen, welche Versicherungen bestehen und welche Zahlungsverpflichtungen damit einhergehen. Dann empfiehlt es sich kritisch zu prüfen, welche Versicherungen wirklich existenziell sind und wo möglicherweise eine Beitragsreduzierung bzw. (vornehmlich bei Lebens- und Rentenversicherungen) auch einmal eine Beitragspause möglich ist.

Auch eine damit verbundene private Altersvorsorge sollte nicht leichtfertig auf's Spiel gesetzt werden. Droht nach der Arbeitslosigkeit der Bezug von Hartz IV-Leistungen, gilt hinsichtlich angesparter Beträge für die Alterssicherung ein so genanntes Schonvermögen, das gegenüber dem Versicherer auch vorher vereinbart werden muss.

Prinzipiell bleiben ja auch Arbeitslose meist den selben Risiken wie vorher ausgesetzt. So ist beispielsweise eine private Haftpflichtversicherung unentbehrlich. Und hinsichtlich anderer (biometrischer) Risiken sollte sorgsam abgewägt werden, ob eine Kündigung wirklich der einzige, richtige Weg ist. Ein späterer Neuvertrag - im Falle einer neuen Tätigkeit - ist in der Regel mit deutlich höheren Kosten verbunden. Das gilt insbesondere für den Berufsunfähigkeitsschutz, Krankenzusatzversicherungen oder auch die Risikolebensversicherung. Auch bei Arbeitslosigkeit wollen wir für Sie da sein. Sprechen Sie uns rechtzeitig an.

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

April, April, der macht was er will. Nicht nur das Wetter spielt im April oft verrückt. Während seit Wochen in den Läden auf Ostern hingewiesen wird, fehlt an anderer Stelle häufig diese Kontinuität und Berechenbarkeit.

Gesetzesänderungen im Eiltempo halten uns immer wieder in Trab. Vielleicht ist es aber gerade das, was unser Leben so interessant macht?

Bleiben wir also regelmäßig im Gespräch und tauschen uns aus.

Ihre

Kim Jordans
Versicherungsmaklerin



Rentenlücke berechnen

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bietet einen online-basierten Rentenrechner an, welcher die finanzielle Versorgung im Alter vergleichsweise genau berechnet. Nötig sind dazu 4 Arbeitsschritte und Angaben zum aktuellen Stand der Altersvorsorgemaßnahmen wie bspw. Renteninformationen. Auch Kapitalanlagen und Ersparnisse sollten in die Berechnung mit einfließen. Alle Eingaben erfolgen anonym und werden nicht gespeichert. Ein regelmäßiger Check hilft, Versorgungslücken zu erkennen. Der GDV-Rentenrechner steht unter www.gdv.de/produkte/rentenrechner/ bereit.



Trotz aller Warnungen: Grillzeit ist immer wieder auch Unfallzeit

Alle Jahre wieder heißt es: Gefahrenquelle Grill! Jedes Jahr kommt es beim zünftigen Vergnügen zu Unfällen. Vor allem Brandbeschleuniger sorgen häufig für Sachschäden und schwere Verletzungen. Wenn die Flammen nur Haushaltsgegenstände wie Möbel oder Textilien beschädigen, zahlt in der Regel die Hausratversicherung. Werden durch Unvorsichtigkeit Eigentum oder Gesundheit Dritter verletzt, springt die Haftpflichtversicherung ein, die Schadenersatzansprüche im privaten Umfeld abdeckt. Die Privathaftpflichtversicherung ist der wichtigste Grundbaustein des persönlichen Versicherungsschutzes überhaupt: Wer andere Menschen schädigt, muss den Schaden ersetzen. Das ist gesetzlich geregelt. Schadenersatzforderungen können rasch in die Tausende gehen, insbesondere bei Personenschäden. Denn bei bleibenden Behinderungen hat das Opfer in der Regel sogar Anspruch auf eine lebenslange Rente.



Diebstahlversicherung für's Fahrrad?

Radfahren ist gesund, umweltfreundlich und preiswert. Preiswert, zumindest bis das Zweirad gestohlen wird. Aber lohnt sich tatsächlich eine Versicherung? Wie so oft: Es kommt darauf an. Fahrräder lassen sich meist recht einfach per Einschluss in die Hausratversicherung bis zu einem bestimmten Betrag mitversichern. Der Einschluss erhöht allerdings den Versicherungsbeitrag, je nach Wohnort und dortiger Diebstahlquote mehr oder weniger stark. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch eigenständige Fahrradversicherungen. Wer seinen Drahtesel versichern will, sollte unbedingt ins Kleingedruckte schauen: Wird der Anschaffungswert oder der Zeitwert ersetzt? Sind auch Reparaturen in bestimmtem Umfang mitversichert? Außerdem: Radfahrer sollten unbedingt eine Privathaftpflichtversicherung haben – damit sind Schäden versichert, die der Biker mit seinem Zweirad verursacht. Unter dem Strich hängt die Entscheidung für oder gegen den Extraschutz für's Rad meist von dessen Wert und dem Preis für den Zusatzschutz ab.

Hilfe am Bau? Mit Sicherheit!

Häuslebauer haben in der Regel ein knappes Budget und leisten häufig viel in Eigenregie. Glücklicherweise kann sich schätzen, wer auch noch einen großen, hilfsbereiten Freundeskreis hat. So willkommen jede Handreichung auf der Baustelle im Rahmen eines Freundschaftsdienstes auch ist: passiert den Helfern etwas, haftet der Bauherr. Auch der Gesetzgeber hat dieses Risiko erkannt: Bauherren müssen ihre Helfer bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft anmelden. Die Leistungen der Genossenschaft sind im Ernstfall allerdings meist nicht ausreichend, der Bauherr ist daher gut beraten, zusätzlich eine Bauhelfer-Unfallversicherung abzuschließen. So bleibt nicht nur die finanzielle Existenz des Helfers in trockenen Tüchern, sondern auch die Freundschaft mit dem Bauherren.

Augen auf im Treppenhaus!

Der Mieter einer Wohnung stürzte im Treppenhaus, verblieben sind chronische Schmerzen sowie Bewegungseinschränkungen. Der Mieter erhält deshalb eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, weiterhin wurde ein Schwerbehinderungsgrad von 50% anerkannt. Sturzursache war der gereinigte und noch feuchte, rutschige Boden des Treppenhauses. Die Haftpflichtversicherung der Vermieterin bezahlte einen Schmerzensgeldvorschuss und ein ärztliches Attest – weitere Zahlungen erfolgten nicht. Der Mieter verklagte daraufhin seine Vermieterin auf Zahlung von Schmerzensgeld und Schadensersatz. Das Gericht wies die Klage ab: Der Mieter hätte u. a. am Geruch nach Reinigungsmittel und unübersehbaren nassen Stellen erkennen müssen, dass das Treppenhaus frisch gereinigt worden sei und habe sich offenbar nicht ausreichend am Treppengeländer festgehalten. Die Mitschuld des Klägers sei so stark, dass eine Ersatzpflicht der Vermieterin nicht gegeben werden kann.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts München, 27.3.2013, Az.: 454 C 13676/11. Das Urteil ist rechtskräftig.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

Redaktion

Ulrich Mahlich

Texte

©CHARTA Börse für
Versicherungen AG
(wenn nicht anders erwähnt)

Design

©Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© photo 5000 - Fotolia.com
© Gerhard Bittner - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.